Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1808

**Der Bundesminister für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

II A 4 - 2350.7 - 205/66

Bonn, den 24. Mai 1967

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Import von Pflanzgut der Kartoffelsorte „Bintje"**
hier: **Bericht der Bundesregierung über den Stand der Verhandlungen zur Errichtung eines EWG-Sortenkatalogs für landwirtschaftliche Pflanzenarten**

Bezug: **Beschluß des Deutschen Bundestages vom 24. November 1966**
— Drucksache V/1055 —

Zu dem Beschluß des Bundestages betr. EWG-Sortenkatalog berichte ich namens der Bundesregierung wie folgt:

Der Ministerrat der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft hat am 14. Juni 1966 vier Richtlinien über den Verkehr mit landwirtschaftlichem Saat- und Pflanzgut verabschiedet. Diese Richtlinien werden am 1. Juli 1968 zwischen den Mitgliedstaaten wirksam.

Unberührt von diesen Richtlinien bleibt die Frage der Harmonisierung des eigentlichen Sortenrechts, d. h. die Regelungen für die Eintragung von Sorten landwirtschaftlicher Pflanzenarten in nationale Sortenlisten bzw. in einen EWG-Sortenkatalog. Seit Ende 1963 wird an dem Entwurf einer entsprechenden Richtlinie bei der EWG-Kommission gearbeitet. Zu diesen sachlich und rechtlich sehr schwierigen Arbeiten hat die Kommission Regierungsvertreter der sechs Mitgliedstaaten hinzugezogen.

In diesen Verhandlungen haben die Vertreter der Bundesregierung stets auf eine Beschleunigung der Arbeiten gedrängt, da eine gemeinschaftliche Saatgutregelung ohne gemeinschaftliche Sortenregelung nur Stückwerk ist.

Der Entwurf einer Richtlinie über einen EWG-Sortenkatalog, der bisher nicht die Zustimmung der Regierungsvertreter aller Mitgliedstaaten gefunden hat, ist nunmehr soweit gediehen, daß ihn die Kommission voraussichtlich im Mai oder Juni dieses Jahres den auf EWG-Ebene organisierten Wirtschaftskreisen zur Stellungnahme zusenden wird.

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Nach dem derzeitigen Stand der Verhandlungen sieht der Entwurf u. a. folgendes vor:

1. Festsetzung einheitlicher technischer Regelungen für die Eintragung von Sorten in die Sortenlisten der Mitgliedstaaten;
2. Aufnahme solcher Sorten in den EWG-Sortenkatalog, die nach dem Inkrafttreten der Richtlinie in einen Sortenkatalog eines Mitgliedstaates oder evtl. auch zweier Mitgliedstaaten eingetragen werden;
3. Sorten, die vor Inkrafttreten der Richtlinie bereits in einen Sortenkatalog eines Mitgliedstaates eingetragen waren und über eine größere Anbaufläche verfügen, sollen mit Hilfe einer Übergangsregelung ebenfalls in den EWG-Sortenkatalog aufgenommen werden; hierbei würde auch die Kartoffelsorte „Bintje" berücksichtigt;
4. Die Aufnahme einer Sorte in den EWG-Sortenkatalog hat die Wirkung, daß Saat- oder Pflanzgut dieser Sorte in der ganzen Gemeinschaft verkehrsfähig ist, wenn gleichzeitig das Saat- oder Pflanzgut entsprechend den Regelungen der Richtlinie vom 14. Juni 1966 anerkannt ist.

Soweit sich jetzt übersehen läßt, wird die EWG-Kommission den Richtlinienentwurf voraussichtlich im Herbst dieses Jahres dem Ministerrat zuleiten.

In Vertretung

Hüttebräuker